

**Tagesordnung 2 Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 24.05.2006**

Vorlage Nr. 06-V-64-0004

**Beschaffung - Prüfgeräte für elektrotechnisch unterwiesene Personen gemäß GUV 2.10.**

---

**Beschluss Nr. 0114**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Beschaffung der Prüfgeräte aufgrund der Erfüllung der Prüfpflicht nach GUV 2.10 dringend erforderlich ist,
  - 1.2 sich die Kosten der Beschaffung auf 4.386,13 € belaufen,
  - 1.3 aus Kostengründen zunächst die Beschaffung von drei Prüfgeräten als Grundstock eines Pools für die Bereitstellung an Ämter mit elektrotechnisch unterwiesenen Personen vorgesehen ist,
  - 1.4 an die Ämter 10, 14, 36 (Umweltlabor), 41, 52, 53, 66, 69 und die Ämter des Dezernates VII die Prüfgeräte nach Bedarf gegen eine Leihgebühr von 50,00 € pro Kalenderwoche ausgegeben werden,
  - 1.5 die Leihgebühr über innere Leistungsverrechnung abgewickelt wird und die vorgenannten betroffenen Ämter entsprechend benachrichtigt wurden.
2. Der Beschaffung von drei Prüfgeräten mit Gesamtkosten in Höhe 4.386,13 € wird zugestimmt.
3. Mittel i.H.v. 5.000 € werden für die Beschaffung von 3 Prüfgeräten in den Haushaltsplan 2006/2007 für das Jahr 2006 bei Hst. 2.6010.935000.2.004 (Beschaffung von Prüfgeräten für elektronisch unterwiesene Personen gemäß GUV 2.10) mit Kategorie 1 aufgenommen. Die Mittel werden vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushaltsplan 2006/2007 sowie vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2006/2007 durch die Aufsichtsbehörde auftrags- wie auch kassenmäßig freigegeben.
4. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2005 aus dem Darlehensbudget des Dezernates IV durch folgende Einsparungen:

2.0270.935000.200 (Nutzungskonzept II. Bauabschnitt ZVK-Neubau):	3.674,69 €
2.6010.935000.608 (Beschaffung von Geräten für die Betriebswerkstatt):	1.325,31 €
5. Die Verrechnung der Leihgebühr von 50,00 € pro Kalenderwoche erfolgt über die innere Leistungsverrechnung (siehe Blatt 2 der Vorlage Nr.1b) und wird in den Haushalt 2006 / 2007 aufgenommen. Die Leihgebühr wird bei Dezernat IV/64 bei der Einnahmehaushaltsstelle 1.6010.169064.1 verbucht.

(antragsgemäß Magistrat 25.04.2006 BP 0358)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .06.2006

Horschler  
Vorsitzender